

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des
Kantons Bern

Direction de la justice, des affaires
communales et des affaires ecclé-
siastiques du canton de Berne

Nydeggasse 11/13
3011 Bern

Telefon 031 633 73 28
Telefax 031 633 73 21

www.be.ch/agr

Sachbearbeiterin: Elisabeth Bernard
G.-Nr.: 150 14 42
Mail: elisabeth.bernard@jgk.be.ch

5. März 2014

**Diemtigen; Änderung Zonenplan Nr. 4, Sodmatte, Entschwil
Geringfügiges Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV
Genehmigung gemäss Art. 61 BauG**

1. Das Gebiet Sodmatte in Entschwil sollte im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2012 einge-
zont werden. Da die betroffenen Parzellen durch Steinschlag gefährdet waren, wurde das
Gebiet vom Beschluss der Gemeindeversammlung und von der Genehmigung noch aus-
genommen, die Parzellen verblieben in der Landwirtschaftszone. Seither sind alle Parzel-
len durch Objektschutzmassnahmen geschützt worden. Die erneute Beurteilung des Ge-
fahrenpotentials hat ergeben, dass einer Einzonung nun nichts mehr im Wege steht, dass
die Einzonung genehmigungsfähig ist.
2. Die vom Gemeinderat von Diemtigen am 26. August 2013 beschlossene Änderung des
Zonenplans Nr. 4, Sodmatte, Entschwil wird in Anwendung von Art. 61 BauG **genehmigt**.
3. Es wird davon Kenntnis genommen und gegeben, dass innert der Auflagefrist keine Ein-
sprachen erhoben worden sind.
4. Die Gemeinde Diemtigen wird angewiesen, diese Genehmigung und die Inkraftsetzung
(Art. 110 BauV resp. Art. 45 GV) öffentlich bekanntzumachen.
5. Es werden keine Gebühren erhoben.
6. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Justiz-,
Gemeinde- und Kirchendirektion, Münsterstrasse 2, 3011 Bern schriftlich in zwei Doppel-
n und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Eine Beschwerde
kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat,
von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.
7. Diese Verfügung wird unter Beilage der genehmigten Änderung des Zonenplans Nr. 4,
Sodmatte, Entschwil mit normaler Post eröffnet:
 - der Gemeinde Diemtigen (2 Ex.)

Je zwei Exemplare dieser Verfügung und der genehmigten Änderung des Zonenplans Nr. 4,
Sodmatte, Entschwil sind für das Amtsarchiv bestimmt.

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung



Barbara Wiedmer Rohrbach,
Vorsteher-Stv.

Kopie:

- Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental (1 Ex.)
- Rechtsamt der BVE (1 Ex.)

Kopie per E-Mail:

- kant. Steuerverwaltung, Abt. amtl. Bewertung
- Abt. Naturgefahren, KAWA Interlaken
- KPL (intern)